

Amt für Ratsangelegenheiten
0190/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschuss öffentlich

Sitzung am: 16.2.2021

Stellvertretender Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (§ 57 Abs. 3 GO NRW) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.2.2021

Siegburg, 11.1.2021